

Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark



Protokoll:
der Gemeinde Wustermark

9./VII. Sitzung des Ortsbeirates Priort

Termin:
Sitzungsort:

Mittwoch, 02.12.2020, um 18:45 Uhr
Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das
Corona-Virus muss der Ortsbeirat Priort auf den
Tagungsort Aula der Grundschule Wustermark,
Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark ausweichen

Anwesend sind:
Mitglieder des Ortsbeirats:

Frau Sylvia Gehrke
Herr Reiner Kühn
Herr Johannes Kuhn
Herr René Schreiter

von der Gemeindeverwaltung

Abwesend sind:
Mitglieder des Ortsbeirats:

Herr Hartmut Jonischeit (entschuldigt)

- öffentlicher Teil -

1.1. Begrüßung und Eröffnung

Der Priorter Ortsbeirat hat sich über die Vorgehensweise zur nächsten Ortsbeiratssitzung abgestimmt und ist Corona-bedingt der Ansicht, dass diese Sitzung sehr kurzgehalten wird.

Die Verwaltung wurde daher gebeten, keine Mitarbeiter zu der Sitzung zu entsenden.
Die nicht ausführlich behandelten Punkte werden bei der nächst möglichen Priorter Ortsbeiratssitzung ausführlich behandelt.

1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Abstimmung darüber, dass keine Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der letzten Sitzung bestehen.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 4 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Abstimmung über Ordnungsmäßigkeit der Ladung:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 4 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |



1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Abstimmung über Ordnungsmäßigkeit der öffentlichen Tagesordnung:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 4 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

Es wurde von Bürgern der Hinweis gegeben, dass Privatpersonen auf der Durchreise das Toilettenhäuschen der Busfahrer entdecken und in dem Glauben sind, dieses benutzen zu können. Nach Feststellung, dass dieses abgeschlossen ist, verrichteten sie ihre Notdurft dahinter. Das ist für die angrenzenden Bewohner nicht hinnehmbar ist. Die Wustermarker Gemeindeverwaltung ist durch den Ortsvorsteher gebeten worden, dieses abzustellen.

Der Herbstputz wurde erfolgreich am Gemeindehaus Priort und um die Kirche herum durchgeführt.

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
Antworten auf die Anfragen der Gemeindevertreter:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Anfrage eines Bürgers, ob dem Ortsbeirat bekannt ist, dass viele Löcher im Sportplatz sind und sich ein Junge den Knöchel gebrochen haben soll? Wann wird der Sportplatz wieder instandgesetzt? Die Verwaltung wird gebeten, diese Frage zu klären.

5. Die Verwaltung informiert zum Sachstand und der weiteren Verfahrensweise des Wegekonzepts.

Der Punkt wird im nächsten Ortsbeirat konkreter aufgenommen.

6. Der Ortsbeirat berät über einen überdachten Sitzplatz, als zusätzliche Begegnungsstätte in Priort.

Der Punkt wird im nächsten Corona-freien Ortsbeirat aufgenommen, um die Anwohner beteiligen zu können.

7. Die Gemeindeverwaltung Wustermark informiert Stand der Maßnahmen, damit dass bei Straßensperrungen der Chaussee und Neuen Chaussee nicht der Schwerlastverkehr über dafür nicht dimensionierte Straßen (z. B. Alte Dorfstraße mit Laster / Auto Begegnungsverkehr und parkenden Autos) geführt wird.

Der Sachstandsbericht der Gemeindeverwaltung gemäß Anlage vom 09.11.2020 wurde vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Die Diskussion ergab, dass die Verwaltung gebeten wird, einen Maßnahmenplan im nächsten Corona freien Ortsbeirat vorzustellen. Außerdem wird sie gebeten, Lösungen für die „Alte Dorfstraße“ vorzustellen, da sie für die Begegnung von zwei LKWs nicht ausgelegt ist.



8. Die Gemeindeverwaltung Wustermark erläutert die Möglichkeiten, die Stolpergefahr vor dem Priorter Dorfstraße Haus Nummer 32 zu reduzieren und den Fußweg durchgängig mit Steinplatten zu pflastern, Die neu gesetzten Bäume benötigen wahrscheinlich nicht so große Baumscheiben.

Der Sachstandsbericht der Verwaltung gemäß der Anlage vom 09.11.2020 wurde vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung den Fußweg im Jahr 2021 sicherer zu machen.

9. Die Gemeindeverwaltung Wustermark erläutert dem Ortsbeirat die Gestaltungssatzung Siedlung Priort.

Der Punkt wird im nächsten Corona-freien Ortsbeirat aufgenommen, um die Anwohner beteiligen zu können.

10. Die Gemeindeverwaltung Wustermark erläutert an den Beispielen der Anlage „Parken in Priort.pdf“ die Rechtslage gemäß der Fragenstunde des Ortsbeirats am 16.09.2020.

Der Punkt wird im nächsten Corona-freien Ortsbeirat aufgenommen, um die Anwohner beteiligen zu können.

11. Die Gemeindeverwaltung Wustermark über Planungsstand der aktuellen Bauvorhaben im Ortsteil Priort:

- Projekt Kindergarten
- Modernisierung der Feuerwache
- Parkplatz am Bahnhof mit dem unterirdischen schallgeschützten Glascontainerstellplatz

Der Sachstandsbericht von Herrn Scholz gemäß Anlage vom 09.11.2020 wurde vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Eine baldige Umsetzung wird erwünscht.

Der Punkt „Parkplatz am Bahnhof mit dem unterirdischen schallgeschützten Glascontainerstellplatz“ bedarf einer weiteren Klärung.

Hinweise von Herrn Kühn:

Die Verwaltung hatte dem Ortsbeirat zur Zeit der Ortsvorsteherin Frau Friedegund Mantey bereits mehrfach zugesagt, den Glascontainerstellplatz schallgeschützt unterirdisch zu errichten. Da dies nur sinnvoll ist, wenn der Straßenausbau erfolgt, wurde ein alternativer Standort gesucht.

Nun will die Verwaltung an dem neuen Standort die Glascontainer wieder oberirdisch errichten ohne Rücksicht auf unsere Mitbürger. Zur Information ist die entsprechende Beschlussvorlage über die Planung beigefügt. Ich erwarte, dass die Zusagen zum Schallschutz an die Bürger durch die Verwaltung eingehalten werden.

12. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

B-145/2020

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 4 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |



13. Vorgehensweise zur Haushaltsplanung der Ortsbeiräte I-048/2020
- Der Ortsbeirat behält sich auch zukünftig vor, alle für den Ortsteil Priort notwendigen Mittel für die Haushaltsplanung einzureichen.
Nach dem Subsidiaritätsprinzip werde die Mittel, die direkt vom Ortsbeirat für den Ortsteil ausgegeben werden sollen, dem Ortsbeirat zugeordnet. Die anderen Mittel weist die Verwaltung dem Ortsbeirat im Gesamtbudget der Gemeinde Wustermark nach.
- Hinweis:
Nach dem Subsidiaritätsprinzip „soll eine (staatliche) Aufgabe soweit wie möglich von der unteren Ebene bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden.“
14. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (Wustermark) I-055/2020
hier: aktueller Sachstand
- Der Sachstandsbericht der Verwaltung Anlage vom 09.11.2020 wurde vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Die Beschlussdrucksache B-055 2017 zu dem Thema Anlage 4 ist gemäß dem Protokoll 5. Anlage 2017 04 06 Protokoll Ortsbeirat_v1.0 Punkt 9) zu beachten
15. Eigenentwicklungsoption gemäß Ziel 5.5 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) I-056/2020
hier: Information über Auswirkungen auf kommunale Bauleitplanverfahren
- Der Sachstandsbericht der Verwaltung Anlage vom 09.11.2020 wurde vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Die Beschlussdrucksache B-055 2017 Anlage 4 ist zu beachten.



Anlagenverzeichnis:

1. Anlage Anwesenheitsliste
2. Anlage Erläuterungen Fachbereich Bau und Wohnumfeld vom 09.11.2020
3. Anlage B-122/2019 Vergabe von Planungsleistungen zur Ausführung „Feldzufahrt, PKW-Stellfläche und Glascontainer - Stellfläche an der K 6305“
4. Anlage der Beschlussdrucksache B-055 2017 und das dazugehörige Protokoll

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

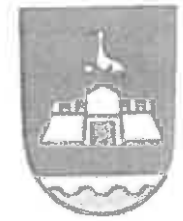
Die Niederschrift besteht aus 5 Seiten plus Anlagen

Priort, den 06.01.2021







**Schriftführer
Reiner Kühn**

Anlage 1:
zur Niederschrift über die Sitzung (öffentlich) des Ortsbeirates Priort der Gemeinde
Wustermark am 02.12.2020 – .9/VII



Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

| | E / U | <u>Unterschrift</u> |
|--|-------|--|
| Ortsvorsteher: - Herr Reiner Kühn | |  |
| Ortsbeirat: - Frau Sylvia Gerke | |  |
| - Herr Hartmut Jonischeit | E | |
| - Herr René Schreiter | |  |
| - Herr Johannes Kuhn | |  |
| - Herr Reiner Kühn | | |
| Verwaltung: | | |
| | | |
| Gäste: | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 09.11.2020

Betrifft Sitzung des Ortsbeirates Priort am 11.11.2020

TOP 5 Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark informiert zum Sachstand und der weiteren Verfahrensweise des Wegekonzepts

Sachstand zum TOP 5 **Welches Wegekonzept?**

Das Wegekonzept in der Döberitzer Heide, das Radwegekonzept oder das Straßenausbaukonzept aller noch nicht ordnungsgemäß ausgebauter Straßen in der Gemeinde Wustermark. Bitte hierzu eine konkrete Fragestellung.

TOP 7 Die Gemeindeverwaltung Wustermark informiert Stand der Maßnahmen, dass bei Straßensperrungen der Chaussee und Neuen Chaussee nicht der Schwerlastverkehr über dafür nicht dimensionierte Straßen (z.B. Alte Dorfstraße mit Laster/Auto Begegnungsverkehr und parkende Autos) geführt wird.

Sachstand zum TOP 7 Die Baumaßnahme wurde durch das Tiefbauunternehmen bis zum 13.11.2020 verlängert. Die Gemeinde Wustermark ist bei der Verlängerung angehört worden und hat Auflagen erteilt.

Auflagen:

Die Gesamtspernung des Verkehrs ist nicht zulässig.

Die Verkehrssicherung der Arbeitsstellen erfolgt angepasst an die Örtlichkeit analog der Regelpläne

BI/3, BI/4, BI/7, CII/3, und CII/4 der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA95).

Alle Auflagen der Erstanordnung behalten ihre Gültigkeit und wurden durch die Gemeinde Wustermark und der Straßenverkehrsbehörde überprüft und entspricht der „Richtlinie für Umleitungsbeschilderung“ (RUB).

Wird an einer Havarie oder Störstelle eine Vollsperrung notwendig, hat der Schutz des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Wustermark eine hohe Priorität und wird mit betrachtet. Die Gemeinde Wustermark wird auch in Zukunft vor jeder Streckensperrung alle Führungsalternativen prüfen und im Einzelfall entscheiden.

TOP 8

Die Gemeindeverwaltung Wustermark erläutert die Möglichkeiten, die Stolpergefahr zu vor dem Priorter Dorfstraße Haus Nummer 32 zu reduzieren und den Fußweg durchgängig mit Steinplatten zu pflastern. Die neu gesetzten Bäume benötigen wahrscheinlich nicht so große Baumscheiben.

Sachstand zum TOP 8

Die neuen Bäume wurden an die Stellen gepflanzt, an der noch bis vor 15-20 Jahren Altbäume standen. Davor wurde Ende der 90-iger Jahre der Gehweg gebaut, der Rücksicht auf diese Altbäume durch eine eingeschränkte Breite nahm. Seit dem, also seit über 20 Jahren, besteht der Gehweg in seiner jetzigen Form und der Gemeindeverwaltung sind keine Unfälle oder Bürgerbeschwerden wegen Beinahe-Unfällen bekannt. Auch aktuell wird die Stelle als verkehrssicher eingeschätzt. Trotzdem würde natürlich jetzt die Chance bestehen, den Gehweg in diesem Abschnitt zu erneuern und gerade durchzuführen. Dabei müsste aber eine Wurzelsperre eingebaut werden, damit der neue Gehweg später nicht vom Wachstum der neuen Bäume angehoben wird. Wenn das der Wunsch aus dem OB ist, wird die Gemeindeverwaltung in 2021 versuchen, einen entsprechenden Nachauftrag auszulösen, wenn eine Fachfirma bei einem größeren, ähnlichen Auftrag bereits vertraglich gebunden wurde (bessere Preise).

Top 10

Die Gemeindeverwaltung Wustermark über Planungsstand der aktuellen Bauvorhaben im Ortsteil Priort:

- 1. Projekt Kindergarten**
- 2. Modernisierung Feuerwache**
- 3. Parkplatz am Bahnhof mit dem unterirdischen schallgeschützten Glascontainerstellplatz**

Sachstand zum TOP 10

1. Projekt Kindergarten

Im I. Quartal 2021 soll der Gemeinde Wustermark vom Landkreis Havelland eine aktuelle Kinderbedarfsanalyse übergeben werden, aus der für die Gemeinde Wustermark hervorgehen soll, ob die Gemeinde das bestehende Gebäude für 30 Kinder umgebaut werden soll oder für 48 Kinder ein neues Gebäude errichtet werden muss. Ab 2021 stehen dafür die notwendigen Planungsmittel bereit.

2. Modernisierung der Feuerwache

Ab dem Jahr 2021 stehen für Planungszwecke für Brandschutzmaßnahmen im OT Priort 80.000 € bereit. Sofern der Haushalt für 2021 beschlossen wurde, muss seitens des Brandschutzes der Gemeinde an den Hochbaubereich eine abgestimmte Aufgabenstellung übergeben werden.

3. Parkplatz am Bahnhof mit dem unterirdischen schallgeschützten Glascontainerstellplatz

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde das Unternehmen Wasserwirtschaft-& Straßenbau, gemäß dem Beschluss vom B-122/2019, mit den Leistungsphasen 4 und 5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) beauftragt. Diese Planungsphasen wurden am 18.06.2020 durch dieses Unternehmen abgeschlossen. Im Zuge der Covid 19 Pandemie und der daraus resultierenden Haushaltssperre konnten die erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung dieser Flächen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme könnte, unter der Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung, im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden.

Der unterirdische, schallgeschützte Glascontainerstellplatz wurde für den Aufstellort im Potsdamer Weg unweit der Einmündung zur Chaussee geplant um die Lärmbelästigung der Anwohner in diesem Bereich zu minimieren. Da dieser Standort, im Zuge der Baumaßnahme, aufgegeben werden soll ist eine unterirdische, schallgeschützte Glascontainerstellfläche am neuen Standort nicht geplant. Diese würde Mehrkosten von 40.000 € bedeuten und sich in diesem Zusammenhang unwirtschaftlich. **In dem Beschluss B 122/2019 ist die Ausbauweise der Glascontainerstellfläche beschrieben und beschlossen worden. Hier ist eine normale Glascontaineranlage beschlossen worden.**

Im Haushaltsplan 2021 sind Gesamtkosten i.H.v. 110.000 € und Fördermittel i.H.v. 58.500 € eingestellt. Kommt eine unterirdische Glascontaineranlage, entstehen Gesamtkosten i.H.v. 150.000 €.

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-122/2019
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Priort | 21.11.2019 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 26.11.2019 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 27.11.2019 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 28.11.2019 | öffentlich |

Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung "Feldzufahrt, PKW-Stellflächen und Glascontainer-Stellfläche an der K 6305" im OT Priort

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (LPH 4 und 5 der HOA) an das

**Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH (IWA), Leinestraße 28 mit Sitz
In 14612 Falkensee**

in Höhe von 2.600,26 € für die Planung

- einer Feldzufahrt,
- eines Glascontainer-Stellplatzes und
- von 10 PKW Stellplätzen

parallel zur Kreisstraße K 6305 zwischen den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort am Bahnhof in Priort zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Um die Parksituation an der Kreisstraße K6305 zu entspannen und den Pendlern die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrzeuge in einem geordneten Umfeld und auch sicher abstellen zu können, sieht die Planung vor, Stellflächen für diese abgestellten Kraftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Dadurch haben die Einwohner der Gemeinde Wustermark die Möglichkeit, die Fahrzeuge so abzustellen, dass eine Beschädigung der Grünflächen der Gemeinde verhindert wird und die Fahrbahnbreite der K 6305 durch abgestellte Fahrzeuge nicht eingeschränkt wird. Insgesamt wird durch diese bauliche Anordnung der PKW- Stellflächen das äußere Erscheinungsbild des Ortsteils Priort wesentlich aufgewertet.

Zur Planung der nachfolgend beschriebenen Anlagen steht eine Breite von maximal 6,0 m ab Fahrbahnkante der K 6305 zur Verfügung.

Hinzu kommt die Herstellung einer Feldzufahrt in Höhe des Flurstückes 16 der Flur 2 um den Landwirten an diesen Flächen eine Zu- und Abfahrt zu ermöglichen. Momentan werden zur Befahrung der landwirtschaftlichen Flächen öffentliche Gehwege überfahren, die für diese Lasten nicht ausgelegt sind.

Abschließend wird in diesem baulichen Konzept noch ein Glas-Containerstandort integriert, der es ermöglicht, die durch Flascheneinwürfe verursachten Lärm auch zu Nachtzeiten aus den Wohnbereichen auszulagern. Die drei vorhandenen Glascontainer für Weiß-, Grün- und Braunglas werden vom Potsdamer Weg an den neuen Standort der K 6305 versetzt, abschließend wird die Aufstellfläche des vorherigen Standortes im Potsdamer Weg zurückgebaut.

Aufgrund dieser Aspekte wird folgender Ausbau der Anlagen in Richtung der westlich von den K 6305 befindlichen Feldflächen vorgeschlagen:

1. **Feldzufahrt:** Die Fläche der zu befestigenden Feldzufahrt wird an der Grundstücksseite eine Breite von 6,0 m und an der Fahrbahnseite der K 6305 eine Breite von 9,0 m vorweisen. Diese Ausbaubreite hat sich bereits bei der in 2014 hergestellten Feldzufahrt im Bereich der querenden Hochspannungstrasse bewährt. Der konstruktive Aufbau sollte eine Dicke von 60 cm nicht unterschreiten und die Oberfläche aus Asphaltbeton bestehen. Die Lage der Feldzufahrt wird einen Sicherheitsabstand von 2,5 m zum bereits befestigten Gehweg am Bahnübergang aufweisen.
2. **Park-/Stellflächen:** In Abstimmung mit dem Ortsbeirat des OT's Priort und dem Landkreis Havelland werden 10 PKW-Stellflächen baulich berücksichtigt. Der Deckenschluss dieser Fläche sollte durchgehend in gebundener Form (Asphaltbeton) vorgenommen werden, um den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde Wustermark so gering wie möglich zu halten. Die jeweiligen Markierungen der Einzelflächen sollten 2,5 m x 6,5 m betragen und analog der Gestaltung an den fertiggestellten Stellflächen des asphaltierten Karl-Liebknecht-Platzes in Elstal mit geschnittenen Granittiefborden umgesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt aus Platzgründen parallel zur Kreisstraße K 6305. Das vorhandene einseitige Quergefälle sollte weiterhin beibehalten werden, um die Ableitung der anfallenden Niederschlagswassermengen in Richtung des parallel verlaufenden Grabens ungehindert abzuleiten. Die PKW-Stellflächen selbst sind umlaufend mit einem Granittiefbord einzufassen.

Um eine spätere negative Beeinträchtigung durch abfließendes Oberflächenwasser zum optionalen Rad-/Gehwegbau grundsätzlich auszuschließen, ist im Bereich dieser Stellflächen eine geführte Ableitung der Niederschlagswassermengen vorzusehen, deren technische und gestalterische Ausführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt bzw. beschrieben werden kann.

3. **Errichtung einer Stellfläche für Glascontainer:** Es ist geplant, die Lärmbelastung für die Anwohner im OT Priort durch den Einwurf von leeren Glasflaschen zu verringern. Aus diesem Grund wird im Zuge der Errichtung von Park- und Stellflächen gleichzeitig die Errichtung einer Stellfläche für die Glascontainer in Erwägung gezogen. Diese soll in der Ausführungsplanung mitberücksichtigt werden. Der Standort im Potsdamer Weg unweit der Einmündung zur Chaussee soll aufgegeben werden. Die Fläche des neu herzustellenden Glas-Containerstandortes beträgt wie die vorherige rd. 36 m² (4,5 m x 8,0 m). Der Deckenschluss des Standortes erfolgt ebenfalls in gebundener Form mit Asphaltbeton. Die seitlichen Einfassungen werden auch aus Granitborden hergestellt.
4. **Optionalen Rad-/Gehweg:** Um zu einem späteren Zeitpunkt optional einen Rad-/Gehweg in diesem Bereich herstellen zu können, wird innerorts ein Streifen in einer Breite von ca. 2,0 m parallel zu den PKW-Stellflächen vorgehalten. Die Oberfläche dieses optionalen Rad-/Gehweges sollte auch ein Deckenschluss aus Asphaltbeton mit seitlicher Neigung zum Grabensystem, also in Richtung der Feldflächen, erhalten. Die Einfassung der Rad-/Gehwegfläche sollte durch ein Granittiefbord erfolgen. Die Herstellung eines zukünftigen Rad-/Gehweges in diesem Bereich ist abhängig von der Vorgabe der gemeindlichen politischen Gremien und freien finanziellen Kapazitäten im Haushaltsetat der Gemeinde Wustermark in den kommenden Jahren.

Zur Gestaltung und Einhaltung des Sicherheitsaspektes wird noch darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächen bzw. Sicherheitsstreifen zwischen der Fahrbahnkante der K 6305 und den Park-/Stellflächen sowie zum optional einzurechnenden Rad-/Gehweg und der sich daran anschließenden Böschungskante zum vorhandenen Entwässerungs-/Versickerungsgraben jeweils 0,5 m betragen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark mit Schreiben vom 08.10.2019 mehrere Ingenieur- und Planungsbüros im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben und diese aufgefordert, der Gemeinde Wustermark bis zum 22.10.2019, 10:00 Uhr ein Angebot vorzulegen.

Anzahl der aufgeführten Ingenieur- und Planungsbüros: 4 Stück

Anzahl der Ingenieur- und Planungsbüros, die bis zum 22.10.2019, 10:00 Uhr ein Angebot abgegeben haben: 2 Stück

| Lfd. Nr.. | Ingenieur- und Planungsbüro | Angebotssumme -brutto- - € - | Bemerkung | Rang |
|-----------|---|------------------------------------|--------------|------|
| 1 | Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH Leinestraße 28 14612 Falkensee | 2.600,26 € | --- | 1 |
| 2 | Nts Falkensee Nauener Straße 72 14612 Falkensee | --- | Keine Abgabe | --- |
| 3 | PST GmbH Eisenbahnstraße 26 14542 Werder/Havel | 3.849,76 € | --- | 2 |
| 4 | Voigt Ingenieur GmbH Kurfürstenstraße 217/Ecke Fasanenstr. 10719 Berlin | --- | Keine Abgabe | --- |

Die Unternehmen IWA GmbH, Leinestraße 28 aus 14612 Falkensee hat somit das wirtschaftlichste Angebot für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (LPH 4 und 5) in Höhe von 2.600,26 € der Gemeinde Wustermark unterbreitet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Auftrag für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung in der Gemeinde Wustermark in Höhe von 2.600,26 € an das Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH (IWA) aus Falkensee zu vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark sind für das HH-Jahr 2019 für das geplante Vorhaben zur Erstellung der Ausführungsplanung „Feldzufahrt, Glas-Containerstandort und 10 Stück PKW-Stellflächen“ an der K 6305 im OT Priort folgende Finanzmittel eingeplant:

- Kostenstelle: 541101
- Kostenträger: 54110000
- Invest-Nr.: S042

Es stehen insgesamt 72.600,00 € für Planungs- und Bauleistungen zur Verfügung.

Demgegenüber entstehen folgende Kosten für die

- Genehmigungs- und Ausführungsplanung (LPH 4 und 5) in Höhe von 2.600,26 €

Die Finanzierung des Vorhabens zur Vergabe der Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist somit gesichert.

Die verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 69.999,74 € werden als HH-Rest ins Folgejahr 2020 übernommen, in dem die Ausführung der Arbeiten erfolgen soll.

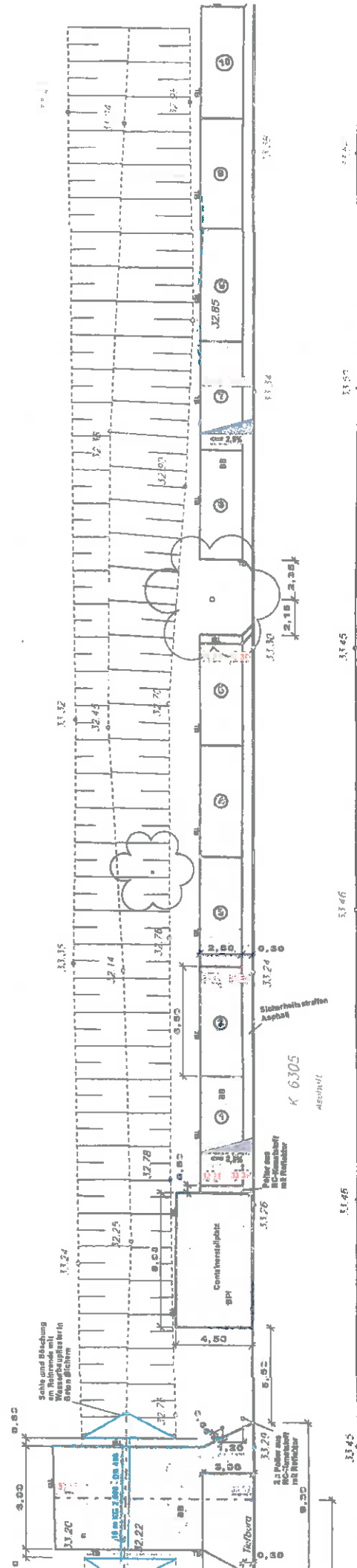
Anlagenverzeichnis:

- Übersicht des Ausbaubereiches an der K 6305
- Planübersicht zur Anordnung der Feldzufahrt, des Glas-Containerstandortes und der 10 Stück PKW Stellflächen

05.11.2019

5.820400

1:100



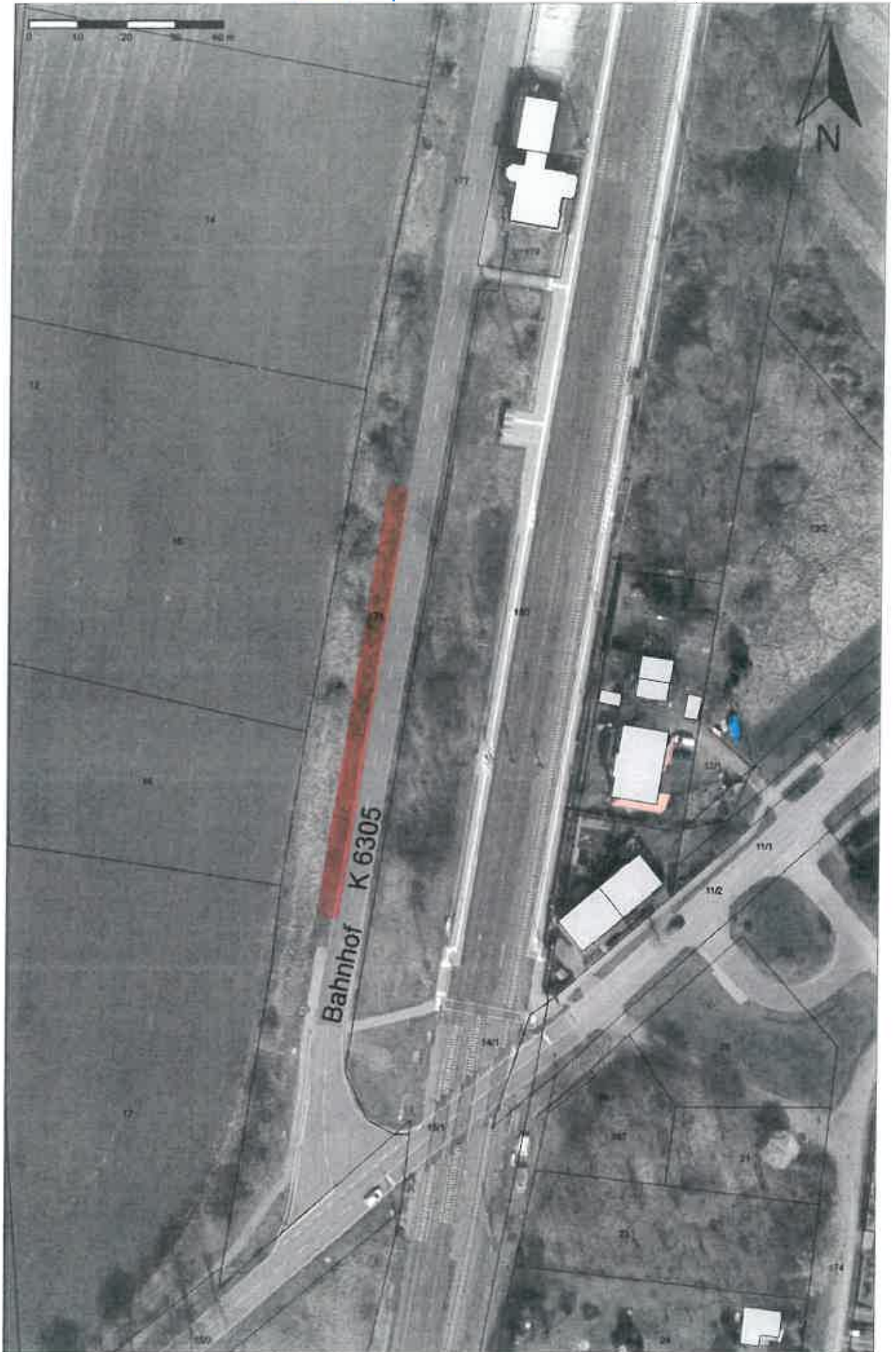
Anlage 4

↑

5.820400

0.2018
r.i.B.S. 15.01.2018

Geplanter Ausbaubereich an der K 6305





Protokoll: 17./VI Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark

Termin: Donnerstag, 06.04.2017, um 18:45 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

- öffentlicher Teil -

1.1. Begrüßung und Eröffnung

Begrüßung der anwesenden Bürger
Herr Kreuls Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Guhr für die Gemeindeverwaltung Wustermark
Herr Berck und Herr Rosenbusch
Herr Feller, CDU-Bundestagsabgeordneter / Kreistagsabgeordneter
Herr Wegner von der Märkischen Allgemeinen Zeitung

1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Abstimmung darüber, dass keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung bestehen:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 3 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Abstimmung über Ordnungsmäßigkeit der Ladung:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 3 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Abstimmung über Ordnungsmäßigkeit der öffentlichen Tagesordnung:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 3 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

- Der Frühjahrsputz wird am 01.04.2017 ab 09:00 Uhr durch den Ortsbeirat, Memoria und KiKu am Gemeindehaus und der Kirche durchgeführt.
- Das Sackgassenschild im Moorbuch ist umgestellt worden, an die Einmündung der Straße Am Upstall.
- Es wurde ein Sondierungsgespräch über die Döbritzer Heide am 03.04.2017 mit Herr Schreiber, Herr Nitschke von der Sielmannstiftung, für den Priorter Ortsbeirat Herr Berck und Herr Kühn. Durch das Förderprogramm „Stadt Umlandwettbewerb“ können die Wege in die Döbritzer Heide in der Qualität von landwirtschaftlichen Plattenwegen ausgebaut werden, eine Modernisierung der Schafställe soll erfolgen. In der zweiten Phase ist die Errichtung eines Aussichtsturms auf dem Priorter Eichberg geplant. Vorab wird geplant zwei Wege bestehende Wege zu reaktivieren. Dazu klärt die Gemeinde die Eigentumsverhältnisse und der Ortsbeirat stellt 10.000 Euro für die Beräumung der Wege (Gesamtlänge 1.000 m) in den Nachtragshaushalt für 2017/2018 ein.



3. **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Es wurden keine Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder an den Bürgermeister werden.

4. **Einwohnerfragestunde**

Wege in der Döbrizer Helde

5. **Vorstellung der neuen Mitarbeiter des Ordnungsamts der Gemeindeverwaltung Wustermark im Ortsbeirat Priort:**

Die Mitarbeiter des Ordnungsamt sind beim „Latenigth Schopping“ zur Sicherung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Es wird geplant den Punkt im nächsten Ortsbeirat wieder aufzunehmen.

6. **Information der Gemeindeverwaltung Wustermark über die Entwicklung bzw. die Verkehrssicherung des Bahnhofsgebäudes in Priort.**

Es liegen keine neue Erkenntnisse vor.

7. **Information der Gemeindeverwaltung Wustermark über die Errichtung der fehlenden Straßenlaternen im Bahnhofsbereich und der Alten Priorter Dorfstraße.**

Im Haushalt sind 20.000 Euro eingestellt worden. Die Standorte sollen im Detail abgestimmt werden.

Standorte:

- 2 Lampen, Westseite der Chosse von der Schranken
- 2 Lampen, Westseite der Neue Choussee Fußweg von dem Bahnhof Richtung Dorf
- 6 ca. Lampen Südseite der Alten Dorfstraße

8. **Lärmaktionsplan Stufe 2, Teil: Eisenbahnverkehr**

B-018/2017

Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage anzunehmen.

Frau Guhr stellt dem Ortsbeirat das Vorgehen seitens der Gemeindeverwaltung Wustermark vor. Die Hinweise und Verbesserungsvorschläge des Ortsbeirates Priort wurden aufgenommen. Seitens der Verwaltung wurde die Verlegung des Übergabepunktes Priort im Jahre 2001 durch die Deutsche Bahn versagt.

Der Ortsbeirat unterbricht die Sitzung zu gemeinsamen Beratungsgesprächen

BA Feiler erläutert die Vorgehensweise auf der Bundesebene für eine Reduzierung der Schallemission im Bahnbereich durch die Übernahme des „Schweizer Konzeptes“. Hier konkret die Übernahme von Schallobergrenzen durch die Deutsche Bahn. Weiterhin wird durch die Einführung von Flüsterbremsen eine große Reduzierung des Lärms ab 2021 durch fahrenden Schienengüterverkehrs erwartet.



Oliver Kreuls empfiehlt einen „ökologischen“ Schallschutz (Bäume/Sträucher) aus Mitteln des Ausgleichflächenprogrammes von Bebauungsplänen durch die Gemeinde Wustermark

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage anzunehmen.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 3 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

9. Grundsatzbeschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort
hier: Beratung und Beschlussfassung über die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Priort

B-055/2017

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage mit den Grün beigefügten Änderungen (Anlage 1) durch den Ortsbeirat anzunehmen.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 3 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

11. Information der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Aufnahme eines Zuschusses zur Sanierung der Priorter Kirchturms in den aktuellen Haushalt gemäß des Antrages vom Ortsbeirat.

Wird in den nächsten Nachtragshaushalt 2017/2018 durch die Gemeindeverwaltung aufgenommen.

12. Beratung über die Errichtung eines Bewegungsraums für den Priorter Kindergarten.

Die Verwaltung Wustermark weist darauf hin, das im Rahmen des Kitakonzeptes für die Gemeinde Wustermark erarbeitet werden soll.

Der Ortsbeirat empfiehlt ausdrücklich die Errichtung eines Bewegungsraumes in der Priorter Kita „Zwergenburg“. An die Ortsbeiratsmitglieder ist der Wunsch der Bürgerinnen und Bürgern herangetragen worden diesen auch öffentlich abends nutzen zu können (z.B. durch Seniorengruppen)

13. Bürgerbudget 2017

I-020/2017

Die Informationsdrucksache wurde vom Ortsbeirat Priort zur Kenntniss genommen. Der Ortsbeirat empfiehlt die Begrünung des Vorbereiches der BBS aus den Mitteln vorzunehmen.

14. Beratung zu den Standorten der Hundetoiletten

Der Ortsbeirat empfiehlt die Aufstellung der Hundetoiletten in folgenden Bereichen.

- Moorbruch / Am Upstall (östliche Seite)
- Alte Priorter Dorfstrasse / Rundweg um die Priorter Kirche
- Potsdamer Weg / Neubauernweg
- Goethestrasse / Dyrotzer Winkel
- Chaussee Höhe Sportplatz (westliche Seite, Trampelpfad zum Obstgarten)

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-055/2017

Empfehlung Ortsbeirat Priort

öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Priort | 06.04.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 11.04.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 25.04.2017 | öffentlich |

Grundsatzbeschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort hier: Beratung und Beschlussfassung über die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Priort

Beschlussvorschlag:

Im Ortsteil Priort ist die wohnbauliche Entwicklung für das Gebiet „An der Haarlake“ **prioritär vor den Gebieten „Am Priorter Erlengrund“, „Am Obstgarten“** und am „Am Ziegeleischlag“ **prioritär vor den Gebieten „Am Priorter Erlengrund“** voranzutreiben.

Im Ortsteil Priort ist eine anhaltende Nachfrage nach Wohnbauflächen, insbesondere für die Errichtung von Eigenheimen zu verzeichnen.

Aufgrund bereits ausgelasteter Baugebiete im Ortsteil Priort ist das Angebot verfügbarer Bauflächen gering. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Ortsteiles sind damit eingeschränkt. Es ist daher beabsichtigt, geeignete Wohnbauflächenpotenziale zur Abdeckung des Wohnbedarfes in Priort zu aktivieren, um dem stetig wachsenden Entwicklungsdruck auf den Ortsteil gerecht zu werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark aus dem Jahr 2006 sind für den Ortsteil Priort ~~vier~~ Potenzialflächen zur Entwicklung von Wohnbauflächen dargestellt:

1. ~~An der Haarlake (ca. 5,1 ha)~~
2. ~~Am Priorter Erlengrund (ca. 6,5 ha)~~
3. ~~Am Obstgarten (ca. 1,32 ha)~~
4. ~~Am Ziegeleischlag (ca. 1,86 ha)~~

Priorität 01: für die Ortsentwicklung

Dringlich ist die Bereinigung der Außenbereichs, weil Grundstücke im Außenbereich des „Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark mit der Erweiterung/Änderung 04 und 07 2006“ mindestens als Gartengrundstücke verkauft wurden und diese nun nicht mehr eingezäunt werden dürften (siehe Punkt 8). Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, bittet der Ortsbeirat die Verwaltung bei den nächsten Aktualisierungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark alle Grundstück, die in den Flurkarten als Baugrundstücke ersichtlich sind, dem Innenbereich zuzuordnen.

Priorität 02: für die Ortsentwicklung

Der Bebauungsplan P18a An der Haarlake (ca. 5,1 ha) soll umgehend weitergeführt werden. Dieser ist die Grundlage für die Entwicklung des halben Ortsteils Bereich Siedlung westlich der Chaussee für die Straßen, den Schallschutz sowie die Wasser- und Abwasserversorgung.

Priorität 03: für die Ortsentwicklung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Entwicklung am Ziegeleischlag (ca. 1,86 ha) unterstützt der Ortsbeirat Piort. Dieser ist die Grundlage für die Entwicklung des halben Ortsteils Bereich Siedlung östlich der Chaussee für die Straßen, den Schallschutz sowie die Wasser- und Abwasserversorgung.

Priorität 04:

Die Bebauungsplan am Erlenbruch (ca. 6,5 ha) kann weiter entwickelt werden.

Hinderlich für die Ortsteilentwicklung:

Keinen weiteren Aufwand investieren durch die Verwaltung:

Der Bebauungsplan „W-P4-Wohngebiet Am Obstgarten“ soll aufgehoben werden. Der Ortsbeirat zurzeit der Erstellung und der jetzige Ortsbeirat lehnt diesen Bebauungsplan ab. Die betreffenden Grundstücke stehen auf Liste, für die innerörtliche Entwicklung von Grundstücken die nicht von der Gemeinde veräußert werden sollen. Um nicht unnötigen Verwaltungsaufwand bei der Aufhebung zu erzeugen, soll dieser Bebauungsplan nicht weiter bearbeitet werden und mit dem entsprechenden Vermerk versehen werden.

Für das Gebiet an der Haarlake wurde am 20.04.2005 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. P 18 „An der Haarlake“ gefasst (B-027/2005). In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.11.2007 wurde beschlossen (B-104/2007), dass der Geltungsbereich in zwei Bebauungspläne geteilt wird – Nr. P 18a (2,48 ha) und Nr. P 18b (2,62 ha).

Nur für den Bebauungsplan Nr. P 18a wurde das Verfahren weiter geführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P 18a wurde in der Zeit vom 22.02.2010 bis zum 22.03.2010 öffentlich ausgelegt. Ein Abwägungsbeschluss wurde jedoch nicht gefasst, da mit dem Eigentümer der Fläche keine Einigung zum Erschließungsvertrag sowie zum Folgelastenvertrag erzielt werden konnte. Seit dem ruht das Bebauungsplanverfahren.

~~Für dieses Plangebiet besteht eine Lärmbelastung aufgrund der nahe gelegenen Bahnfläche mit regelmäßig verkehrenden Personen- und Güterzügen am Tag und in der Nacht.~~

~~Die schalltechnische Untersuchung für den Bereich mit Stand 20.11.2009 stellt diesen Konflikt dar. Eine Minderung der Lärmbelastung innerhalb der Gebäude auf das vorgeschriebene Maß ist nur mit passiven Lärmschutzmaßnahmen (Schalldämmmaßen für Außenwände und -fenster an Gebäuden, usw.) möglich. Bei den Aufenthaltsbereichen im Freien, wie z.B. Terrassen, würden sich die Lärmwerte oberhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 befinden. Schon heute liegen etliche Beschwerden von Anwohnern hinsichtlich der Belastung durch Schienenverkehrslärm vor.~~

~~Die Deutsche Bahn schließt für diesen Abschnitt die Anlage einer Lärmschutzwand aus, stellt aber für den Schienenstreckenabschnitt bis 2020 eine erhebliche Lärminderung infolge der vorgesehenen Umrüstung von Güterwagen auf leisere Räder (LL-Sohle) und Bremsen in Aussicht. Zudem soll sich in dem Bereich die Anzahl der Güterzüge in den Jahren 2020 – 2025 reduzieren.~~

~~Unter den gegebenen Umständen hatte die Verwaltung dem Ortsbeirat Priort vorgeschlagen, bis zum Eintreten verträglicherer Lärmverhältnisse an der Haarlake zum Jahr 2020 die Entwicklung des Gebiets „An der Haarlake“ zurückzustellen und zunächst die Gebiete „Am Priorer Erlengrund“ und „Am Obstgarten“ prioritär zu entwickeln. Dies wurde vom Ortsbeirat nicht befürwortet, da die zeitnahe Entwicklung des Gebietes „An der Haarlake“ im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau als notwendig erachtet wird.~~

Die Verwaltung wird daher beauftragt die folgenden Punkte umzusetzen:

- 1.) Die Grundstücksgrößen in den Bebauungsplänen sollen nicht unter einer Größe von 800 m² liegen um das gewachsene Ortsbild des Ortsteils zu erhalten. Dies gilt auch für die gemeindeeigenen Grundstücke, die nicht unter 800 m² verkauft werden.
- 2.) Den Flächennutzungsplan gemäß Priorität 01 anzupassen
- 3.) sich mit dem Eigentümer des Gebiets in Verbindung zu setzen, um die entsprechenden Verträge auszuhandeln und das Bebauungsplanverfahren (18 „An der Haarlake“) fortzuführen.
- 4.) die Lärmschutzmaßnahmen nach dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 umzusetzen und den fehlenden Lärmschutzmaßnahmen in dem Flächennutzungsplan an der Straße „am Moorbruch“ aufzunehmen
- 5.) Den Bebauungsplan Am Ziegeleischlag (ca. 1,86 ha) zu beauftragen
- 6.) die fehlenden Lärmschutzmaßnahmen in dem Flächennutzungsplan Richtung im Priort Dorf sowie der Autobahn aufzunehmen.

~~Dies wurde vom Ortsbeirat nicht befürwortet, da die zeitnahe Entwicklung des Gebietes „An der Haarlake“ im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau als notwendig erachtet wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, sich mit dem Eigentümer des Gebiets in Verbindung zu setzen, um die entsprechenden Verträge auszuhandeln und das~~

~~Bebauungsplanverfahren fortzuführen.~~

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

~~keine~~

~~Kosten für die Bebauungspläne, Lärmschutzmaßnahmen und Fortschreibung in einem Arbeitsgang des Flächennutzungsplans~~

Az.:

23.03.2017

06.04.2017 Ortsbeirat Priort

Anlage: Die Empfehlung aus dem Ortsbeirat Priort zum Grundsatzbeschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort

Termin: Donnerstag, 15.09.2016, um 18:45 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Der Ortsbeirat empfiehlt der BA und der GV den Grundsatzbeschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort von den Tagesordnungen zu nehmen und nach den folgenden Empfehlungen des Priorter Ortsbeirats zu optimieren und dann wieder zur Beschlussvorlage vorzustellen:

Vorgabe:

Die Grundstücksgrößen in den Bebauungsplänen sollen nicht unter einer Größe von 800 m² liegen um das gewachsene Ortsbild des Ortsteils zu erhalten. Dies gilt auch für die gemeindeeigenen Grundstücke, die nicht unter 800 m² verkauft werden.

Priorität 01: für die Ortsentwicklung

Dringlich ist die Bereinigung der Außenbereichs, weil Grundstücke im Außenbereich des „Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark mit der Erweiterung/Änderung 04 und 07 2006“ mindestens als Gartengrundstücke verkauft wurden und diese nun nicht mehr eingezäunt werden dürften (siehe Punkt 8). Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, bittet der Ortsbeirat die Verwaltung bei den nächsten Aktualisierungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark alle Grundstück, die in den Flurkarten als Baugrundstücke ersichtlich sind, dem Innenbereich zuzuordnen.

Priorität 02: für die Ortsentwicklung

Der Bebauungsplan P18a An der Haarlacke soll umgehend weitergeführt werden. Dieser ist die Grundlage für die Entwicklung des halben Ortsteils Bereich Siedlung westlich der Chaussee für die Straßen, den Schallschutz sowie die Wasser- und Abwasserversorgung.

Priorität 03: für die Ortsentwicklung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Entwicklung am Ziegeleischlag unterstützt der Ortsbeirat Priort. Dieser ist die Grundlage für die Entwicklung des halben Ortsteils Bereich Siedlung östlich der Chaussee für die Straßen, den Schallschutz sowie die Wasser- und Abwasserversorgung.

Priorität 04:

Der Bebauungsplan am Erlenbruch kann weiter entwickelt werden.

Hinderlich für die Ortsteilentwicklung:

Keinen weiteren Aufwand investieren durch die Verwaltung:

Der Bebauungsplan „W-P4-Wohngebiet Am Obstgarten“ soll aufgehoben werden. Der Ortsbeirat zurzeit der Erstellung und der jetzige Ortsbeirat lehnt diesen Bebauungsplan ab. Die betreffenden Grundstücke stehen auf Liste, für die innerörtliche Entwicklung von Grundstücken die nicht von der Gemeinde veräußert werden sollen. Um nicht unnötigen Verwaltungsaufwand bei der Aufhebung zu erzeugen, soll dieser Bebauungsplan nicht weiter bearbeitet werden und mit dem entsprechenden Vermerk versehen werden.

